

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars

Um ihnen eine Hilfe beim Ausfüllen des Antrages zu geben, hier einige Hinweise. Es ist für jede beantragte Waffe ein separates Formular einzureichen. Das gilt auch für die Beantragung der „Gelben WBK“. Das bereitgestellte Formular ist so angelegt, dass sie es am PC ausfüllen und ausdrucken können.

Falls das nicht möglich ist, liegt es daran, dass sie ein Programm benutzen, dass dieses Formular nur lesen kann. Wir empfehlen, das Programm „FOXIT“, das man im Internet herunterladen kann.

Jetzt zum Antrag:

Zuerst tragen sie die Mitgliedsnummer und den Namen des Vereins ein. Die Vereinsnummer steht im BDS Ausweis auf der Innenseite.

	<h1>Landesverband 4</h1> <p>für sportliches Großkaliberschießen in Nordrhein-Westfalen e.V.</p> <p>Geschäftsstelle LV4 - Schultenhofstr. 22a - 45475 Mülheim an der Ruhr</p>	
Antrag auf Ausstellung einer Verbandsbescheinigung durch den BDS Bitte am PC ausfüllen!		
BDS Vereins-Nummer		Name des Vereins
<input type="text"/>		<input type="text"/>
I. Herr / Frau		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Eintritt in den Verein (TT.MM.JJJJ)	Eintritt in den LV4 (TT.MM.JJJJ siehe BDS-Ausweis)	
Straße	Hausnummer	
PLZ	Wohnort	
ggf. E-Mail für Rückfragen	ggf. Telefon für Rückfragen	
betreibt seit mindestens 12 Monaten, regelmäßig oder unregelmäßig Schießsport mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen als Sportschütze nach den Regeln des BDS. ^{1, 2}		

Hier können sie in den verschiedenen Auswahlmenüs Waffenart, Kaliber, Disziplin, Kennziffer auswählen.

Die beantragte Waffe	
Waffenart	Kaliber
Disziplin nach BDS Sporthandbuch	Kennziffer
wird <input type="checkbox"/>	

Hinweis: Falls ein Kaliber nicht im Auswahlmenü nicht vorhanden ist, können sie es auch selbst in das Feld eintippen. Alle anderen Felder sind nicht veränderbar.

- für eine Disziplin laut gültiger Sportordnung des BDS gem. **§ 14 Abs. 2 und 3 WaffG** benötigt.
- zur **Ausübung einer weiteren Disziplin** laut gültiger Sportordnung des BDS gem. **§ 14 Abs. 2 und 5 Nr. 1 WaffG** benötigt, und der Antragsteller hat regelmäßig an Schießsportwettkämpfen mit der zu erwerbenden Waffenart (Kurz- oder Langwaffe) teilgenommen.
- zur **Ausübung des Wettkampfsports** laut gültiger Sportordnung des BDS gem. **§14 Abs. 2 und 5 Nr. 2 WaffG** benötigt, und der Antragsteller hat regelmäßig an Schießsportwettkämpfen mit der zu erwerbenden Waffenart (Kurz- oder Langwaffe) teilgenommen.
- für Waffen gem. **§ 14 Abs. 2 und 6 WaffG** für Disziplinen laut gültiger Sportordnung des BDS benötigt. **(gelbe WBK für Sportschützen)**

Hier ist zu entscheiden, welcher Paragraph aus dem Waffengesetz zutrifft:

Erstes Kästchen (14 Abs. 2 und 3 WaffG) ist für die Beantragung **von 1. und 2. mehrschüssigen**

Kurzwaffe oder für die Beantragung **von 1. bis 3. halbautomatischen Langwaffe**

Hinweis: „Prüfen sie ihren Waffenbestand und entscheiden sie anschließend. Erb- und Jagdwaffen zählen hier nicht.

Zweites Kästchen (14 Abs. 2 und 5 WaffG Nr.1) ist für die Beantragung **ab 3. bis.... mehrschüssigen**

Kurzwaffe oder für die Beantragung **ab 4. bis.... halbautomatischen Langwaffe**

Hinweis: Beantragen sie die 3. Kurzwaffe oder 4. Selbstladelangwaffe ist hier das Kreuz zu setzen. Erb- und Jagdwaffen zählen hier nicht.

Drittes Kästchen (14 Abs. 2 und 5 WaffG Nr.2) ist für die Beantragung **ab 3. bis.... mehrschüssigen**

Kurzwaffe oder für die Beantragung **ab 4. bis.... halbautomatischen Langwaffe**

Hinweis: Hier sollten sie mit dem Verband Rücksprache halten, ob diese Option auf sie zutrifft.

Viertes Kästchen (14 Abs. 2 und 6 WaffG) ist für die Beantragung einer „Waffenbesitzkarte für Sportschützen“ (Gelbe WBK).

Hinweis: In diese WBK werden folgende Waffen eingetragen:

- **Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen**
- **Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen**
- **Einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition**
- **Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchen Zündung (Perkussionswaffen)**

II. Der Antragsteller ist bereits im Besitz folgender Schusswaffen:

- keine
- siehe Kopie der Waffenbesitzkarte(n)

III. Der Verein verfügt über

- einen eigenen Schießstand für die Nutzung der beantragten Waffe nach Art, Kaliber und Disziplin gem. Sporthandbuch des BDS.
- geregelte Nutzungsmöglichkeiten eines Schießstandes (Mietvertrag beifügen oder Einzelnutzungsnachweise) für die Nutzung der beantragten Waffe nach Art, Kaliber und Disziplin gem. Sporthandbuch des BDS.
- Die vorgenannten, aktuellen Nachweise wurden dem LV 4 NRW bereits zur Vereinsakte übersandt.

IV. Der Verein wurde auf seine Verpflichtungen gem. § 15 Abs. 1 Nr. 7c WaffG hingewiesen.

Wählen sie eine Option aus.

Hinweis: Antragsteller, die schon Waffen besitzen, müssen immer die Kopien aller Waffenbesitzkarten mit einreichen.

Waffen, die auf Jagdschein erworben wurden, müssen in der WBK Kopie mit (JS) gekennzeichnet sein. Das erleichtert die Bearbeitung und verhindert Rückfragen.

!!! Unterschrift des Antragsteller und des Vereinsverantwortlichen nicht vergessen. !!!

Anschließend alle erforderlichen Unterlagen gemäß Merkblatt verschicken an die:

Geschäftsstelle des Landesverbandes 4 - NRW

Schulthenhofstr. 22 A
45475 Mülheim an der Ruhr

BITTE KEINE EINSCHREIBEN